

Der Senator für Inneres
Landesamt für Verfassungsschutz

Der Senator für Inneres
Postfach 28 61 57, 28361 Bremen

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes im Land Bremen



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Auskunft erteilt:
Hans-Joachim von Wachter
Abteilungsleiter 4

Tel.: (0421) 5377-140 o. 361-96531
Fax: (0421) 496-9065

eMail:
H-J.vonWachter@lfv.bremen.de
Datum und Zeichen
Ihres Schreibens:

Mein Zeichen
(bitte bei Antworten angeben):

Bremen, 16. Juni 2016

**Information: „Reichsbürger“
Hintergründe und Handlungsempfehlungen**

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freien Hansestadt Bremen,

unter „Reichsbürgern“ sind Personen und Gruppierungen zu verstehen, die aus unterschiedlichen Beweggründen die Existenz der Bundesrepublik Deutschland leugnen und sich auf den Fortbestand eines „Deutschen Reiches“ berufen. Dafür nutzen sie oft diffuse pseudo-juristische Argumentationen und präsentieren sich besonders im Internet als „Kämpfer für Menschenrechte“ gegen die vermeintliche Kontrolle einer „BRD-GmbH“. Während in Bremen in der Vergangenheit lediglich Einzelpersonen dem Phänomen der „Reichsbürger“ zuzurechnen waren, so lassen sich inzwischen vermehrt Personen feststellen, die sich dieser Ideologie anschließen. Da die Aktionen von „Reichsbürgern“ vor allem darauf abzielen, behördliche Maßnahmen anzuzweifeln und Mitarbeiter der öffentlichen Verwaltung zu verunsichern, möchten wir Sie kurz hierüber informieren und Ihnen anbieten, sich im Bedarfsfalle an uns zu wenden.

Die extremistische „Reichsideologie“ geht zurück bis in die Gründungszeit der Bundesrepublik Deutschland. „Reichsbürger“ und ihre „Reichsregierungen“ behaupten, die Bundesrepublik Deutschland sei illegal und existiere daher nicht. Für „Reichsbürger“ besteht das Deutsche Reich beispielsweise in den Grenzen von 1937 bis heute fort. Revisionismus bildet in diesem Zusammenhang eine ideologische Klammer, die sie mit Rechtsextremisten verschiedener Strömungen verbindet. Ziel der „Reichsbürger“ ist die Delegitimierung der Bundesrepublik Deutschland und das Stiften von Verwirrung. So wollen sie einen gesellschaftlichen Resonanzboden für ihr extremistisches Gedankengut schaffen. Die Akteure sind teilweise sehr tief in der rechtsextremistischen Szene verankert. Volksverhetzende Äußerungen, Holocaust-Leugnung und Werbung für rechtsextremistische Parteien sind keine Seltenheit. Jedoch: Nicht jeder „Reichsbürger“ ist zwingend ein Rechtsextremist.

Berührungspunkte zwischen „Reichsbürgern“ und Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltung können sich im gesamten Spektrum von Verwaltungstätigkeit ergeben. Sie zeigen sich immer dann, wenn unter Vorgabe solch abstruser Argumentationsmuster behördliche Maßnahmen abgelehnt werden. Wir hoffen, Ihnen mit einer kurzen Zusammenstellung von Beispielen und Handlungsempfehlungen, die aus den Erfahrungen anderer Bundesländer resultieren, die Möglichkeit zu bieten, sich auf dieses Phänomen einstellen zu können. Bei weitergehenden Fragen oder Hinweisen wenden Sie sich bitte an das Landesamt für Verfassungsschutz in Bremen office@lfv.bremen.de.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

von Wachter

Beispiele

- Ein „Reichsbürger“ wollte kein Bußgeld wegen Falschparkens zahlen. Stattdessen schickte er eine „Abmahnung“. Die darin erhobenen Vorwürfe lauteten Willkür, Nötigung, Rechtsbeugung, Betrug, Amtsanmaßung und die Bildung einer kriminellen Vereinigung. Die Stadtverwaltung erstattete Anzeige.
- In einer weiteren Gemeinde wehrte sich ein „Reichsbürger“ gegen ein Bußgeld wegen zu schnellen Fahrens. Weil sein Brief Bedrohungen enthielt, wurde er der Polizei übergeben.
- Ein „Reichsbürger“ legte Widerspruch gegen Gebührenbescheide ein. Die Gemeindeverwaltung setzte die Gebühreinzahlung schließlich gerichtlich durch.
- Eine andere Verwaltung hatte Probleme mit Personen, die sich weigerten, ihre Personalausweise vorzulegen. Stattdessen beharrten sie darauf, nur „Reichsbürgerpässe“ zu besitzen.
- Eine angebliche „Richterin am Reichsgericht“ sprach gegenüber einem brandenburgischen Landratsamt ein „Grundstücksbetretungsverbot, Hausverbot und ein Zustellverbot“ aus.
- Manipulationen an einem Kfz-Kennzeichen fielen der Polizei auf. Ein „Reichsbürger“ hatte das Landkreiswappen durch einen Reichsadleraufkleber ersetzt.
- Bei rund 300 brandenburgischen Schulen gingen Schreiben „auf besondere Anordnung der Reichsregierung und des Reichsgerichts“ ein. Unter anderem wurde zur „Vorsorge im Ernstfall“ wegen angeblich anstehender Veränderungen in Deutschland aufgefordert.

Handlungsempfehlungen

- Diskussionen sind wenig zielführend. Reichsbürger wollen Verwirrung stiften, um staatliche Stellen vom rechtlich gebotenen Handeln abzulenken.
- Staatliche Stellen sollten schnell und konsequent handeln. Wenn ein „Reichsbürger“ beispielsweise Manipulationen am Kfz-Kennzeichen vornimmt, kann unverzüglich der Betrieb des Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen untersagt und der Verdacht einer Straftat geprüft werden.
- Beleidigungen, Bedrohungen und weitere strafrechtlich relevante Verhaltensweisen sollten unverzüglich den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden.
- Schriftwechsel sollte auf das absolut notwendige Mindestmaß beschränkt sein. Insbesondere Widersprüche oder ähnliches, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind schlicht als unbegründet zurückzuweisen. Auf Erklärungen oder Proklamationen sollte nicht reagiert werden.
- Materialien mit möglicherweise rechtsextremistischen Inhalten sollten dem Verfassungsschutz zur Prüfung übermittelt werden.
- Soweit das Verhalten eine Ordnungswidrigkeit darstellt oder eine vollstreckbare Pflicht betroffen ist (beispielsweise Zahlungsverweigerung bei Gebühren und Steuern oder Verletzung der Ausweispflicht), sollten die Möglichkeiten der Ahndung durch Verhängung eines Bußgeldes und die Vollstreckung im Verwaltungswege konsequent ausgenutzt werden.
- Gelegentlich wenden sich „Reichsbürger“ an Verwaltungen und legen „Urkunden“ oder ähnliches zur Beglaubigung vor. Darin steht beispielsweise, man sei „zu keinem Zeitpunkt auf hoher See verschollen“ oder „das Grundgesetz der BRD ist keine Verfassung“. Es wird davon abgeraten, solche Dinge zu beglaubigen.